

Aufnahmeantrag BSC Augsburg e.V. (gemn. Verein)

Name	<input type="text"/>																												
Vorname	<input type="text"/>																												
Geburtsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	Geschlecht	W	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>																			
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>																												
PLZ	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>																						
Telefon (Festnetz)	<input type="text"/>																												
Telefon (Mobil)	<input type="text"/>																												
Email	<input type="text"/>																									@	<input type="text"/>		
Eintrittsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>																						
Beruf (Freiwillige Angabe)	<input type="text"/>																												

Zur Aufnahme (Entsprechendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Ich habe einen VHS Kurs besucht. Kursbeginn:

Ich habe die Platzreife bereits durch Einzeltrainingseinheiten (Mind. 3) erreicht. Intern VM

Ich kann die Platzreife anderweitig nachweisen. Ich möchte den BSC Newsletter empfangen.

Ich bin kein Mitglied in einem anderen Schützenverein.

Ich besitze keinen Schützenpass des BSSB.

Ich bin Mitglied in bei folgendem Schützenverein (Name, Anschrift)

Ich besitze einen Schützenpass des BSSB Nr.:

Aufnahmegebühren (Stand 2010)

	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre	Intern VM
Aufnahmegebühr (einmalig) abzüglich eventueller Vorleistungen	65 €	130 €	
Clubbeitrag (monatlich) halbjährliche Abbuchung	4 €	8 €	
Hallenpauschale (halbjährlich - Oktober bis März) bei Inanspruchnahme	25 €	50 €	

Hinweise

Die Ausübung des Schiessportes erfolgt nach der Club-Satzung in Übereinstimmung mit den Regeln des Deutschen Sportschützenbundes (DSPO).

Mit der geleisteten Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Platz- Hallenordnung (Sicherheitsregeln) und deren Einhaltung bestätigt.

Nach einer Online-Registrierung unter www.bscaugsburg.de kann die Club-Satzung/Geschäftsordnung eingesehen werden, auf Wunsch kann diese in Papierform angefordert werden. Die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder sind in der Satzung festgehalten. Über den Rahmen der Satzung hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

Gemäß § 4.1 der oben genannten Satzung kann ein Aufnahmeantrag ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Gegen einen, die Annahme des Aufnahmesuchtes verweigernden Beschluss der Vorstandschaft sind keine Rechtsmittel gegeben. Mit der Aufnahme des neuen Mitglieds beginnt eine 6-monatige Probezeit, die stillschweigend endet, falls dem nicht widersprochen wird.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf Erziehungsberechtigte/-r)

FITA Abteilungsvorstand

FITA Hauptschriftführer/inn

